

chen Begriffes des „parteigebundenen, freien Mandats“ verdunkelt werden. Denn soweit der Abgeordnete durch die Partei gebunden ist, etwas zu tun, was er von sich aus nicht tun würde, weil er glaubt, die Aktion nicht vor sich verantworten zu können, ist er nicht frei. Und soweit er jenseits aller Parteigebundenheit sich in Freiheit bewegen kann, ist er nicht parteigebunden.

Was man mit dem Begriff des „parteigebundenen freien Mandats“ verdeutlichen will, ist das Folgende: Auch im Rahmen des freiheitlich-demokratischen Parteienstaates ist der Abgeordnete innerhalb der Partei und Fraktion, der er angehört, in der Tat frei; er kann seine Meinung offen sagen, kann Kritik an der Partei und Fraktion üben, kann Fragen stellen und Antworten erwägen, und wiederum an der ihm erteilten Antwort Kritik üben, er kann bei Abstimmungen innerhalb der Partei und Fraktion sich der Stimme enthalten, er kann gegen die Beschlüsse von Partei und Fraktion stimmen, die gefaßten Mehrheitsbeschlüsse sogar möglicherweise in Fraktion und Partei mit Leidenschaft bekämpfen, in der Hoffnung, daß die zeitige Minderheit in Zukunft sich eines Tages in eine Mehrheit verwandeln möge...

Nur ist diese Freiheit innerhalb der Partei und Fraktion nicht ohne Grenzen, sie findet die ihr immanente Grenze an der Partei selbst. Um der Homogenität der Partei willen kann die Freiheit im demokratischen Parteienstaat nur innerhalb eines bestimmten Rahmens ausgeübt werden.

Die Freiheit, von der der Abgeordnete innerhalb der Partei und Fraktion Gebrauch machen kann und soll, ist... insoweit modifiziert und relativiert, als die Freiheit, die dem Abgeordneten in der freien parteienstaatlichen Ordnung verblieben ist, den Abgeordneten instand setzen soll, konstitutiv an der Bildung des Parteiwillens beziehungsweise der Mehrheit von Partei und Fraktion mitzuwirken, oder als „Dissenter“ in der Partei und Fraktion zu verharren.

Für diesen Freiheitsbegriff ist charakteristisch, daß der Abgeordnete sich parteikonform zu verhalten und die Solidarität, die die Voraussetzung für die politische Handlungsfähigkeit der Partei ist, zu respektieren hat...

Hiernach steht fest: Der Abgeordnete erlangt sein Mandat durch die Partei, die ihn nominiert, aber selbst nach Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 in ihrer Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen muß. Der Abgeordnete übt sein Mandat von Verfassungen wegen grundsätzlich „parteikonform“ aus. Nur so kann die Gefahr gebannt werden, daß durch einen Dissens innerhalb der Fraktion die durch die Aktivbürgerschaft bei den Wahlen getroffene Entscheidung, die eine letztlich plebiszitäre Erscheinung ist — und damit der Volkswille — inhaltlich verfälscht wird.

## KATASTROPHENSCHUTZ

### Am liebsten schweigen

**Der Absturz des sowjetischen Atom-Satelliten Kosmos 954 machte es deutlich: Bonn ist auf Strahlen-Katastrophen nur unzulänglich vorbereitet.**

Die Rundfunkmeldungen waren schon vorbereitet. In Krankenhäusern wurden vorsorglich Betten für Strahlenopfer geräumt. Soldaten der Bundeswehr mit Atomkriegs-Ausrüstung warteten am frühen Morgen des 24. Januar auf ihren Einsatzbefehl. Die Gefahr hieß Kosmos und kam aus dem All.

Von den Bürgern der Bundesrepublik ahnte kaum jemand etwas. Und



tz, München

„Satelliten, wer denkt denn an so was?“

auch jetzt, da längst bekannt ist, daß der sowjetische Spätsatellit Kosmos 954 samt seiner tödlichen Fracht, einem Kleinstreaktor, über den menschenleeren Einöden Kanadas abgestürzt ist, möchten die Katastrophenplaner am liebsten weiter schweigen.

Denn der dramatische Vorgang um den außer Kontrolle geratenen Trabanten zeigt beispielhaft, wie abhängig Bonn in Krisenlagen von Informationen seiner Verbündeten ist und wie wenig Politiker und Wissenschaftler über das Gefahrenpotential im Weltraum wissen. Vor allem aber machte der Kosmos-Alarm deutlich, daß sich Bonn bislang nur unzulänglich auf eine Strahlen-Katastrophe eingestellt hat.

Was Bundesinnenminister Werner Maihofer vorletzte Woche dem Innenausschuß des Bundestages streng vertraulich berichtete, ähnelt dem Drehbuch für ein Horrorstück.

Beginn der Handlung: Am Abend des 20. Januar läßt sich der amerikanische Botschafter Walter Stoessel in einer dringenden Angelegenheit beim Auswärtigen Amt melden. Mit der Bitte um Diskretion berichtet der Diplomat den Deutschen, voraussichtlich am 23. Januar werde Kosmos 954 in die Erdatmosphäre eintreten und verglühen oder abstürzen.

Die Kunde von der möglichen Katastrophe kam für Bonn überraschend. Zwar hatte die Regierung neun Tage zuvor aus Nato-Stäben von einem nicht mehr steuerbaren Sowjet-Satelliten erfahren, der seine instabilen Bahnen auch über dem Bundesgebiet ziehe; von einer Atom-Gefahr war dabei allerdings keine Rede gewesen.

Noch in der Nacht machte sich ein Krisenstab des Innenministeriums daran, den Vorsprung der USA bei der Katastrophenplanung aufzuholen. Es blieben knappe drei Tage.

Zunächst freilich herrschte Ratlosigkeit. Wie hoch war die Chance, daß Kosmos in der Bundesrepublik niedergeht, wie groß die tatsächliche Strahlengefahr? Darüber hatte Stoessel nichts Genaueres mitgeteilt.

Die um Modellrechnungen gebetenen Wissenschaftler der Kernforschungsanlage Jülich und der Technischen Universität Braunschweig antworteten mit Achselzucken. Ohne Kenntnis der Kosmos-Details seien verlässliche Vorhersagen unmöglich.

Ein wichtiger Planungstag war fast schon verstrichen, als sich die hilflosen Krisenstäbler direkt an die sowjetische Botschaft wandten. Doch statt exakter Daten gaben die Sowjets beschwichtigende Globalauskünfte.

Die Gefahr einer radioaktiven Verseuchung sei unbedeutend, da der Kosmos-Reaktor seit dem 6. November 1977 abgeschaltet sei und sich beim Eintritt in dichtere Luftschichten selbst zerstöre. Dies wiederum sei vor dem 24. Januar nicht zu erwarten. Das voraussichtliche Absturzgebiet werde die Sowjet-Union den betreffenden Ländern früh genug mitteilen.

Enttäuscht von der russischen Antwort, stellten die Bonner am Morgen des 22. Januar eine Direktverbindung mit der amerikanischen Luftüberwachungszentrale Norad her. Norad bestätigte zunächst, daß nicht die erste amerikanische, sondern die sowjetische Mitteilung über den Absturztag zutraf. Es sei der 24. Januar.

Was die Luftüberwacher dann noch bekanntgaben, löste in Bonn endgültig Alarm aus: Kosmos werde am 24. zwischen 10.09 Uhr und 10.11 Uhr auf der Linie Bielefeld/Nürnberg über dem Bundesgebiet sein, mithin genau in

jenem auf plus/minus fünf Stunden angesetzten Abweichungsbereich der auf 12.52 Uhr hochgerechneten Absturzzeit.

Am Vormittag des 23. Januar trug der Krisenstab Kanzler Helmut Schmidt seine Erkenntnisse und Vorschläge vor. Und wenn auch die Chance, daß Kosmos über dem Bundesgebiet abstürze, von den befragten Wissenschaftlern mit 1:1000 beziffert wurde — der Kanzler gab seinen Katastrophenplanern freie Hand.

Vom selben Nachmittag an standen sieben ABC-Abwehrbataillone und zwei ABC-Kompanien der Bundeswehr zum Einsatz bereit, 40 Hubschrauber hätten jederzeit starten können. In den Ländern sollten zudem die ABC-Züge des zivilen Katastrophenschutzes zusammenkommen. Dabei wurde den erschreckten Krisenstäben bewußt, daß gegenwärtig nur etwa 50 Prozent der im Ernstfall notwendigen ABC-Einheiten überhaupt erst bereitstehen.

Derweil gingen geheime Nachrichten über die bedrohliche Lage an die Länder-Innenminister, den Oppositionsführer Helmut Kohl und die Fraktionsvorsitzenden von SPD und FDP, Herbert Wehner und Wolfgang Mischnick.

Um sechs Uhr morgens am 24. Januar teilten die Amerikaner dann mit, es bleibe beim vorberechneten Absturzzeitpunkt um die Mittagszeit, die Bundesrepublik sei nicht gefährdet. Bis 14 Uhr wartete der Krisenstab, dann löste er sich auf.

Wie sich ein ähnlicher Informationswarrirr künftig ausschließen und wie sich der Katastrophenschutz der Gefahrenlage anpassen läßt, darüber beraten seit Anfang Februar Arbeitsgruppen im Auswärtigen Amt und im Innenministerium. Daß sie erst der Kosmos-Absturz an die Arbeit gebracht hat, ist einigermaßen unverständlich. Immerhin umkreisen mehr als 20 Flugkörper mit Reaktoren an Bord die Erde.

„Nicht erst die Amerikaner hätten uns sagen müssen“, resümiert ein Mann des Innenministeriums, „daß die auch irgendwann mal runterkommen.“

## RENTEN

### Munter rauf und runter

**Weil Sozialminister Ehrenberg eine sozialpolitische Ungerechtigkeit abzubauen versuchte, geriet die Bonner Rentenpolitik wieder in Mißkredit.**

Es traf ein, was Arbeits- und Sozialminister Herbert Ehrenberg mit allen Mitteln verhindern wollte: Beim ohnehin peinlichen Rententhema war in der vorigen Woche wieder einmal von „verspieltem Vertrauenskapital“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“) die Rede und von einem „Rentenschwindel, neues Kapitel“ („Welt“).

Dabei war der Anlaß vergleichsweise gering. Der Referentenentwurf aus dem Arbeitsministerium sieht unter anderem auch vor, daß die seit 1972 in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommenen freiwillig Versicherten neue Pflichten auf sich nehmen sollen. Empört schimpfte der CSU-Abgeordnete Albert Schedl, den Selbständigen und Hausfrauen, die sich mit freiwilligen Beiträgen eine Rente sichern wollten, würde nun „die Geschäftsgrundlage ihres Beitrages entzogen“.

Tatsächlich versucht die sozialliberale Koalition lediglich, einen Teil jener Unvernunft wieder abzubauen, die sie im Wahljahr 1972, in Zeiten voller



**Sozialminister Ehrenberg**  
„Nur so Klein-Klein“

Kassen, in die Rentenversicherung eingebracht hat.

Seit jener Zeit können sich Bürger, die irgendwann einmal fünf Jahre Mitglied der gesetzlichen Versicherung waren („kleine Anwartschaft“), dann aber — etwa weil sie heirateten oder ein Geschäft eröffneten — austraten, freiwillig weiterversichern und sich so einen Anspruch auf eine Rente erwerben.

Die Vorteile einer solchen Regelung zeigten sich bald. Mit ganz geringen Beiträgen kauften sich Selbständige in die kostenlose Krankenversicherung der Rentner ein und erwarben einen Anspruch auf eine Jahr für Jahr mit den Löhnen steigende Altersversorgung — eine für die Selbständigen höchst lukrative Versicherung.

Überdies beklagten sich vor allem die Gewerkschaften, daß dem Arbeitnehmer als Pflichtmitglied Monat für Monat Beiträge in festgesetzter Höhe

abgezogen würden, die Selbständigen aber ganz nach Belieben die Höhe ihrer Beiträge bestimmen könnten. Selbst der FDP-Sozialexperte Hansheinrich Schmidt sah ein: „Das geht doch nicht: Der eine muß immer, und der andere kann munter rauf und runter.“

Alles zusammen, so errechneten Experten, bringt der Einsatz der Freiwilligen in der gesetzlichen Rentenversicherung eine um das Dreifache höhere Rentabilität als die Pflichtbeiträge der Arbeitnehmer.

Mit schlechtem Gewissen versprochen deshalb die Bonner Koalitionsfraktionen schon beim vorigen Rentenanpassungsgesetz, die Rechte der Pflichtversicherten und der Freiwilligen anzugleichen.

Dabei verfielen die Sozialpolitiker von SPD und FDP auf eine Notlösung, die den Freiwilligen kaum weh tut, aber den Vorwurf der Ungleichbehandlung, wie sie hofften, mildern kann. In Zukunft, so schrieben Ehrenbergs Experten einen komplizierten Passus ins 21. Rentenanpassungsgesetz, sollen nur jene freiwilligen Zahlungen über die Höhe der dynamischen Rente bestimmen, die in einem Zeitraum von drei kontinuierlichen Beitragsjahren zu je 12 Mindestbeiträgen geleistet werden.

Ein Beispiel: Zahlt der freiwillig Versicherte 1979 bis einschließlich 1981 seine 36 Pflichtbeiträge, so geht diese Summe in die Berechnung der dynamischen Rente ein. Setzt er dann 1982 aus, zahlt dann aber wieder 1983 und 1984, dann erhöhen die Beiträge der letzten beiden Jahre — weil nicht kontinuierlich im Dreijahresrhythmus geleistet — nur den statischen Teil der Rente. Leistet er aber fünf Jahre hintereinander seine Pflichtbeiträge, dann mehren die vollen fünf Jahre den dynamischen Teil.

Einziger Erfolg solcher Spielerei: Der freiwillig Versicherte wird mindestens einmal während seiner Versicherungszeit gezwungen, hintereinander 36 mal den Monatsbeitrag (den er aber auch in drei Jahresbeiträgen entrichten kann) zu zahlen.

Dieser „technologische Quatsch“ (ein Ehrenberg-Mitarbeiter) freilich, zunächst verschwiegen, reichte aus, um die Rentendebatte erneut anzufachen und Ehrenberg und die Koalition in Mißkredit zu bringen.

Als Mitte vergangener Woche der Streit um die freiwillig Versicherten ausbrach, hatte Ehrenberg bereits 1,3 Millionen Exemplare eines Argumentationspapiers von 17 Seiten in der SPD verteilen lassen; den umstrittenen Dreijahres-Plan indes hatte er, „weil das nur so Klein-Klein ist“ (Ehrenberg), nicht aufgenommen.

„Unsere Funktionäre fühlen sich jetzt alle verschaukelt“, klagt ein Parteiarbeiter, „die müssen doch jetzt auch denken: Wir kriegen die Wahrheit in Raten.“